

MBJS Testkonzept Schule für die Schutzwoche vom 22. August bis 26. August 2022 - Anlage 3

Testkonzept für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg

- hier.
1. Elterninformation
 2. Formular zur Abgabe der Selbsttests für die Anwendung zu Hause (nur für minderjährige Schüler/innen auszufüllen)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schüler/innen,

in der Woche von Montag, dem 22. August 2022, bis einschließlich Freitag, dem 26. August 2022, ist Voraussetzung für das Betreten der Schule am Montag, Mittwoch, Freitag) eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.

Verpflichtet werden die Schüler/innen, die am Präsenzunterricht oder an Prüfungen mit Präsenzplicht teilnehmen wollen, und die in den Schulen Tätigen. Ausgenommen sind vollständig Geimpfte oder Genesene, die darüber einen Nachweis führen können.

Ungeachtet dessen können sich auch die geimpften und genesenen Schüler/innen, für die eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, freiwillig testen; die Schule gibt drei Tests für die Schutzwoche auf Anforderung aus.

Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung vergessen wurde. Die Schule stellt Ihnen ein Formular zu Verfügung, mit dem Sie die Durchführung eines Selbsttests mit negativem Ergebnis bescheinigen.

Dafür wurden Selbsttests angeschafft und an die Schule ausgeliefert. Ihnen entstehen aus der Verpflichtung daher keine zusätzlichen Ausgaben.

Eingesetzt werden vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests für die Hand von Laien, die ohne Unterstützung durch sachkundiges Personal auch von den jüngeren Schüler/innen unter Aufsicht durchgeführt werden können.

Für das Selbsttesten zu Hause werden für die Schutzwoche vom 22. August bis 26. August 2022 drei Selbsttests entweder den minderjährigen Schüler/innen in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause gegeben oder den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/innen selbst ausgehändigt.

Damit die Schule die Ausgabe der Selbsttests organisieren kann, bedarf es Ihrer Erklärung, ob die Schule die Selbsttests Ihrem minderjährigen Kind mitgeben kann oder ob Sie die Selbsttests bei der Schule selbst abholen wollen.

Haben Sie für das Schuljahr 2021/2022 eine solche Erklärung schon gegenüber der Schule abgegeben, brauchen Sie nichts zu tun.

Erklärung über die Abgabe der SARS-CoV2-Selbsttests durch die Schule

Angaben zur Schule	
Name	
Vollständige Anschrift	

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die Selbsttests für

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Name	Vorname	Geburtsdatum

- geben Sie bitte meinem Kind in einem verschlossenen Umschlag mit,
- will ich persönlich abholen und bitte Sie dafür um Angabe eines Termins.

Angaben zu den Eltern ¹		
Der Begriff „Eltern“ wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle „die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen“ einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).		
Name	Vorname	<input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit		

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

¹ Die Angaben eines Elternteils sind ausreichend.